

21. Deutscher Familiengerichtstag

21. – 24. Oktober 2015

AK Nr.: 9

Thema: Adoption – international

Leitung: Rechtsanwältin Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens, Berlin &
Diplom-Psychologin Dr. Cornelia Ulrich, München

Arbeitskreisergebnis

These 1

Während Adoptionsbewerber für Auslandsadoptionen oftmals meinen, einen „Anspruch“ auf ein Kind zu haben und die Adoptionsvermittlungsstellen dazu neigen, diesem Anspruch gerecht werden zu müssen, muss aus Sicht des AKs der Adoptionsvermittlungsprozess verstärkter kindzentriert geführt werden. Die im Sommer 2015 vorgelegten Entwürfe der Haager Konferenz für eine Standardisierung im internationalen Adoptionsverfahren nach dem HAÜ sind allenfalls ein Anhaltspunkt und müssen weiter ausdifferenziert werden.

These 2

Zu dem Zweck der besseren Kindzentrierung im Bereich der Auslandsadoption unterstützt der Arbeitskreis mit Nachdruck

- die bereits initiierten Forschungsvorhaben, insbesondere darüber, woran vollzogene Auslandsadoptionen scheitern,
- die beabsichtigten Statistiken darüber, wie viele Bewerber aufgrund der Sozialberichte abgelehnt werden,
- die beabsichtigten Statistiken darüber, in wie vielen Fällen psychologische Gutachten überhaupt vom Herkunftsland gefordert werden und in wie vielen Fällen es Diskrepanzen zwischen der Einschätzung im Sozialbericht und einem darauf folgenden Gutachten gibt,

um die daraus resultierenden Ergebnisse im Prozess der Vorbereitung der Bewerber und auch der Begutachtung der Bewerber verstärkt berücksichtigen zu können.

These 3

Im Falle der Forderung eines psychologischen Gutachtens durch das Herkunftsland fordert der AK, Mindeststandards für den Begutachtungsprozess einschließlich Mindestqualifikationen von Gutachtern zu erarbeiten. Hierbei könnte eine Orientierung an den bereits vorhandenen Empfehlungen für familienrechtspsychologische Gutachten stattfinden.

These 4

Der AK sieht des Weiteren im Interesse der Bewerber die Notwendigkeit einer größeren Transparenz und intensiveren Beratung durch die Adoptionsvermittlungsstellen in freier und öffentlicher Trägerschaft im gesamten Adoptionsvermittlungsprozess. (Ausreichende Aufklärung über den gesamten Ablauf des Adoptionsvermittlungsprozesses [präzisere Benennung der Erfolgsaussichten, der Dauer des Verfahrens], sowie über die Möglichkeit der Aufnahme eines Pflegekindes)

These 5

Jede Forderung nach Beschleunigung/Vereinfachung des internationalen Adoptionsverfahrens muss ihre Grenze im Kindeswohl finden. (Stichwort: Bewerberinteressen vs. Kindeswohl)

These 6

Zur Vermeidung von selbstorganisierten Adoptionen ist eine interdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit dringend erforderlich.